

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 47 (1985)

Heft: 7

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

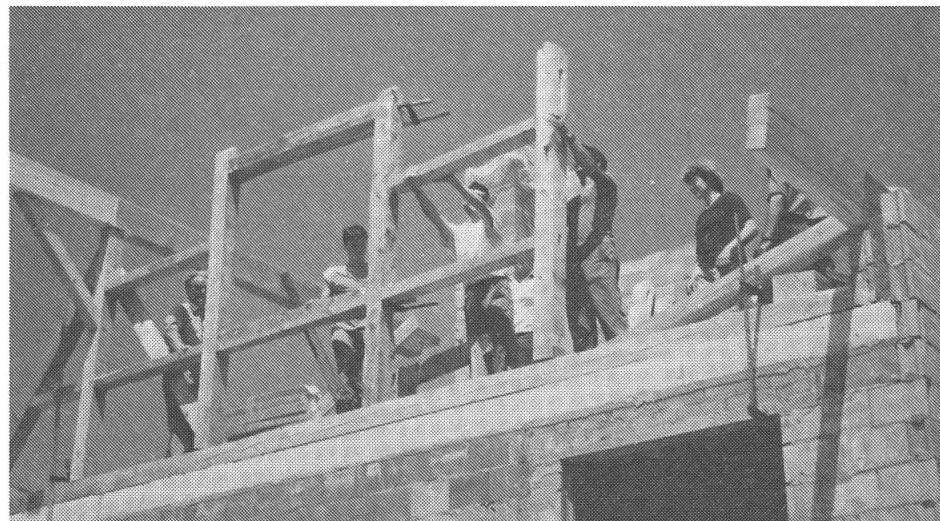
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agronomiestudenten der ETH im praktischen Baukurs

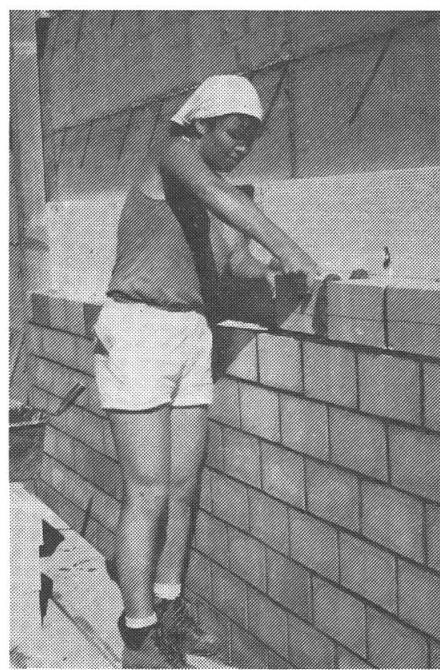
Dr. M. Rist, Institut für Tierproduktion, ETH Zürich

Im vergangenen Jahr konnte der dritte praktische Baukurs für Studenten der Landwirtschaft mit grossem Erfolg durchgeführt werden. Die Idee dazu stammt von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB), die solche Baukurse seit Jahren mit den Studenten der Abteilung VIII durchführt. Die Anregung wurde von den Studentinnen und Studenten der Agronomie mit Begeisterung aufgegriffen. Der Baukurs ist völlig freiwillig. Die Teilnehmer erhalten nur freie Verpflegung und Unterkunft vom Bauherrn. Der Kurs wird auch dieses Jahr von der SAB in den beiden Wochen nach dem Sommersemester in Zusammenarbeit mit einer örtlichen landwirtschaftlichen Baugenossenschaft organisiert. Die Unkosten für die Organisation und den Transport übernimmt die ETH.

Im ersten Jahre fand der Baukurs im Napfgebiet statt, wo die Teilnehmer beim Neubau einer Stallscheune und beim Einbau eines Schneinstalls mitwirkten. Im zweiten Baukurs wurden in Obwalden zwei Jauchegruben mit je 150 m³ Inhalt – auch als Beitrag zum Gewässerschutz – betoniert und ein Kuhstall umgebaut. Die Studentinnen und Studenten waren im Haus des Bauleiters direkt am Sarner See untergebracht. Der dritte Baukurs fand im Emmen-



1: Agronomiestudenten des freiwilligen Baukurses 1984 beim Aufrichten eines Dachstuhls.



2: Nach kurzer Anlernzeit wird bereits eine Sichtsteinmauer hochgezogen.

tal statt, wobei der Dachstuhl eines Wohnhauses aufgerichtet (Abb. 1) und bei den Maurer- und Zimmerarbeiten für eine neue Stallscheune mitgewirkt wurde (Abb. 2).

Für die Ausbildung der Agronomiestudenten bildet ein solcher praktischer Baukurs eine äußerst interessante Ergänzung zu den Vorlesungen «Landwirtschaftliches Bauwesen» und «Einsatz von Arbeit, Maschinen und Gebäuden».

Sie erfahren auf diese Weise hautnah, welche Bedeutung die Kenntnisse über Statik und Baustoffkunde, Konservierung und Lagerhaltung, Bioklimatologie und Stallklima, Tierhaltung und Aufstellungssystem, Milch-

gewinnung und Melkanlage, die Wohnhausgestaltung und die Planung eines modernen Ökonomiegebäudes für den praktischen Bauvollzug haben. Außerdem geht ihnen unmittelbar auf, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Pflanzenbau und Tierproduktion und Agrarwirtschaft ist. So heisst es zum Beispiel im Abschlussbericht über den letztjährigen Baukurs: «Wir haben ihn sowohl als Praktikum zum Landwirtschaftlichen Bauwesen, als auch als interdisziplinären Kurs erlebt, der uns Probleme aller drei Studienrichtungen (Agrarwirtschaft, Tierproduktion und Pflanzenproduktion) näherbrachte. Wir erhielten Einblick in die Realisierung des Bauvorhabens von der Idee über die Planung, die Finanzierung und die Ausführung bis zu den voraussichtlichen Konsequenzen für die weitere Bewirtschaftung. Ebenso wurde uns die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Beraters bewusst als Vermittler zwischen Landwirt, Behörden und Geldgebern, wie auch als Fachmann für landwirtschaftliche Probleme».

Für die Bauherren, die sowieso mit der Betriebsführung bei gleichzeitiger Eigenleistung am Bau stark überlastet sind, bedeutet natürlich eine solche Schar junger Leute zunächst noch weitere Umtriebe. Aber schliesslich hat sich dieser freiwillige Einsatz doch immer als eine wesentliche Hilfe für den Bauern und Bauherrn erwiesen. Der Präsident der Baugenossenschaft Obwalden meint deshalb im Obwaldner Wochenblatt: «Wir haben sehr gute Leute hier, die ihre Arbeit hervorragend verstehen. Der beste Beweis dafür ist, dass wir bei allen Arbeiten schneller vorangekommen sind

als geplant.» Am rationellsten wird anscheinend eine Arbeit vollbracht, wenn sie aus Einsicht und Freude am Schaffen getan wird.

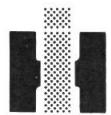
Das Wochenende zwischen den beiden Arbeitswochen diente bisher immer dazu, die regionalen Probleme, ihre Lösungsansätze sowie die Menschen und ihre Lebensart aus der Nähe kennenzulernen. So machte beispielsweise der Geschäftsführer der GLB Obwalden mit den Kursteilnehmern eine Bergtour, zeigte neue und alte Ställe und ermöglichte ihnen die Teilnahme an einer Alptagung. Zusammenfassend darf gesagt werden: Unsere Studentinnen und Studenten setzten die praktischen Landwirte, die Mitarbeiter der Baugenossenschaft, die Vertreter der Landwirtschaft und der Behörden mit ihrem freiwilligen Einsatz, ihrer umsichtigen und soliden Arbeit sowie ihrer Begeisterung für die Landwirtschaft in Erstaunen, wie sie selbst von der herzlichen Zusammenarbeit, wie sie sich stets ergeben hat, überrascht waren. Alle Beteiligten erinnern sich deshalb gerne an einen solchen tatkräftigen «Besuch» der Agronomistudenten in der Praxis. Die örtliche Presse berichtete darüber voll Anerkennung.

Achtung Jungwild!

(W + U) Die Heuernte und der erste Grünfutterschnitt eines jeden Jahres stellen für das Jungwild eine gefährliche Zeit dar. Abertausende Tierschicksale werden alljährlich im Mai/Juni von den Mähmessern besiegelt. Jäger und Landwirte arbeiten seit Jahren Hand in Hand, um dem Dilemma ein Ende zu berei-

ten oder die Problematik wenigstens entscheidend zu mindern. Wenn folgende Hinweise und Empfehlungen beachtet werden, wird das unnötige Blutvergessen vermindert:

- Sofern das Wetter eine Planung zulässt, den Jägern (Wildhütern/Jagdaufsehern) den Mähtermin mitteilen. Gemeinsam Gegenmassnahmen besprechen.
- Je früher die Heuernte im Jahr beginnt, desto vorsichtiger ist zu Werke zu gehen.
- Erhöhte Vorsicht muss man grundsätzlich bei waldnahen Wiesen und im Grenzbereich zwischen Wiese und Acker walten lassen.
- Am Vorabend vor dem Graschnitt Wiese mit dem Hund absuchen.
- Ebenfalls am Vorabend (nicht früher) Rehscheuchen (z.B. Luftballons, Papiersäcke usw.) oder andere «Schreckgespenster» in der Wiese aufstellen oder Mähfläche mit chemischen Mitteln verwittern. Fällt der Mähtermin aus, Scheuchen wieder einsammeln.
- Grosse Felder abends runderum anmähen. Wiese von innen nach aussen mähen. Am Ende des letzten Streifens langsam fahren.
- Sofern vorhanden, mechanischen Wildretter benutzen.
- Gefundene Kitze nicht mit blosser Hand anfassen, Kitz mit Grasbüschel aus dem Gefahrenbereich tragen oder Hände wenigstens kräftig mit Gras einreiben.
- Rechtzeitig gefundene Gelege von Rebhuhn und Fasan mit Stock markieren. Gelege gegebenenfalls künstlich ausbrüten lassen.



-JF-



Nettopreise?.. Aktionspreise?.. Faire Preise?

**Bei  stimmt die Qualität,
die Technik und der Preis!**

*Vergleichen Sie jetzt.
Bei Ihrem IH-Händler.*



 **Die Sicherheit, den
richtigen Traktor zu haben.**

AG ROHRER-MARTI 8105 Regensdorf Telefon 01 840 11 55



ROHRER-MARTI



Mit MOTOREX ist gut Kirschen essen!



Denn wer seit 3 Generationen so eng mit der Landwirtschaft zusammenarbeitet, kennt deren Anforderungen und Probleme ganz genau. Deshalb geben wir stets unser Bestes für Ihr Wohl.

MOTOR OIL
MOTOREX[®]
SWISS MADE

Bucher + Cie AG, 4900 Langenthal, Tel. 063/22 75 75



Praktische Anwendung der Vorschriften über die neue Höchstgeschwindigkeit

Urs Helbling, Technischer Dienst, SVLT

In LT 2/85 haben wir Herrn Stadler von der Forschungsanstalt Tänikon nach den technischen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitserhöhung bei Alptraktoren befragt. Das grosse Interesse unserer Leser veranlasst uns nochmals auf dieses Thema zurückzukommen und in einem kurzen Überblick die wichtigsten Punkte dieser neuen Vorschriften zu beleuchten.

termin wird durch die zuständige Motorfahrzeugkontrolle (MFK) bestimmt.

- Die Eidg. Typenprüfstelle erstellt eine Liste von bereits zugelassenen Fahrzeugtypen, für die eine Übereinstimmung mit den neuen Vorschriften, namentlich Lärm und Abgas, besteht. Eine Einzelprüfung kann entfallen. Auskunft erteilt die zuständige MFK.

Was ist neu?

- Landw. Anhänger, die **nach dem 1. Januar 1985 hergestellt werden**, müssen ab 3000 kg Garantiegewicht eine Betriebsbremse haben.
- Die Auflaufbremse ist bis 6000 kg Garantiegewicht als Betriebsbremse erlaubt.
- Auf dem Herstellerschild des Anhängers muss das Herstellungsjahr eingeprägt sein.
- Landw. Motorfahrzeuge – ausgenommen Motoreinacher – dürfen 30 km/h fahren.
- Land. Motorfahrzeuge dürfen weiterhin mit 25 km/h-Getriebe neu in Verkehr gesetzt werden.
- Änderungen an Getrieben müssen dauerhaft sein. Das Sperren von Gängen oder Schaltstufen ist unzulässig. Drehzahlregler müssen amtlich plombiert sein.
- Werden Motor oder Getriebe verändert, muss das Fahrzeug zu einer Einzelprüfung angemeldet werden. Der Vorführ-

Was muss beachtet werden?

Landwirt Fritz will weiterhin höchstens 25 km/h fahren. Für ihn gelten nach wie vor die alten Vorschriften. Kauft er einen neuen Anhänger, der nach dem 1.1.85 hergestellt wurde, muss der Anhänger den neuen Vorschriften entsprechen.

Landwirt Karl will mit seinem Alptraktor 30 km/h fahren. Er darf Änderungen an Getriebe oder Motor vornehmen, muss aber die Veränderung der zuständigen MFK melden. Sie bietet Landwirt Karl zu einer Einzelprüfung des Fahrzeuges auf. Er darf mit der neuen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h seine alten Anhänger nach alter Vorschrift ziehen.

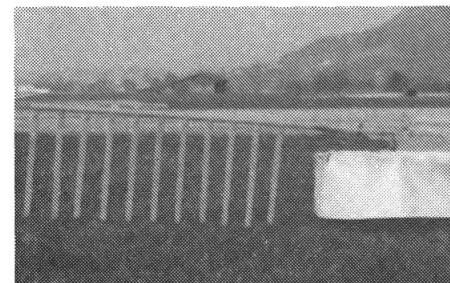
Landwirt Heiri besitzt ein Fahrzeug mit einem gesperrten 30 km/h-Getriebe. Er darf 30 km/h fahren, muss aber die Veränderung, sprich neue Höchstgeschwindigkeit, der zuständi-

gen MFK melden. Entspricht sein Fahrzeugtyp der von der Eidg. Typenprüfstelle anerkannten Fahrzeugliste, kann auf eine Einzelprüfung verzichtet werden.

GRATIS erhalten Sie den Nachtrag zur Schrift 10 «Der Landwirt, Partner im Straßenverkehr». Senden Sie ein mit 35 Rp. frankiertes Antwortcouvert an den SVLT, Postfach 53, 5223 Riniken.

Tierschutzgerät Wildretter

Nach einer Schätzung von Walter Junker, Bettwiesen, dürften jedes Jahr in der Schweiz etwa 10'000 Tiere vom Mähtod ereilt werden. Junker entwickelte vor Jahren in seiner Freizeit ein «Wildretter» genanntes Gerät, das am Kreiselmäher angehängt



werden kann: Es ist so breit wie der Mäher selbst und streift durch die Wiese, die in der folgenden Fahrt gemäht wird. Dadurch werden die Tiere aufgescheucht und ergreifen die Flucht. Bisher werden in der ganzen Schweiz etwa 150 Wildretter eingesetzt.